



Fraktion Offenbach für alle (Ofa)

Offenbach, den 05.08.2022

Dr. Annette Schaper-Herget
Fraktionsvorsitzende

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber
im Hause

Anfrage der Fraktion Offenbach für alle (Ofa) nach § 50 HGO
Forderungsverzicht der SOH

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 50 HGO richten die Stadtverordnete Dr. Annette Schaper-Herget und die Fraktion Offenbach für alle (Ofa) die nachstehende Anfrage an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist.

Vorbemerkungen:

1. Im letzten Quartalsbericht der Stadiongeseellschaft wurde erwähnt, das es einen Forderungsverzicht der SOH an die Stadiongeseellschaft gab. (Quartalsbericht IV/2021, S. 96)
2. Die Miet- und Umlagezahlung des OFC wurde im gleichen Quartalsbericht für 2018 Okt -Dez. mit 101.100 Euro angegeben. Dies kann nicht die Miet- und Umlage-Forderung für ein einziges Quartal sein. (Quartalsbericht IV/2021, S. 96)
3. Die Bürgschafts- und Besserungsscheine für den Zeitraum nach 2018 werden nicht mehr ausgewiesen. In dem Quartalsbericht davor werden diese hingegen dezidiert ausgewiesen.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Was war der Grund der Forderung und wie hoch war der Verzicht?
2. Wie kommt der Betrag von 101.000 Euro für die Miet- und Umlagezahlung des OFC für das letzte Quartal von 2018 zustande?
3. Wurden nach 2018 Zahlungen für die Bürgschafts- und Besserungsscheine geleistet?
4. Sind diese werthaltig oder nicht werthaltig in der Bilanz?
5. Wie werden Besserungsscheine in der Rechnungslegung behandelt?

gez.

Dr. Annette Schaper-Herget
Fraktionsvorsitzende